



Merkblatt für subventionierte Tarife, falls keine Steuerrechnung vorliegt

Falls Sie einen subventionierten Tarif beanspruchen möchten, ist es notwendig, dass Sie Auskunft über ihre finanzielle Situation geben. Die Unterlagen sind vor Eintritt Ihres Kindes in die Kindertagesstätte einzureichen. Ohne Unterlagen wird der Maximaltarif verrechnet. Bitte beachten Sie, dass wir auch eine Vollmacht beziehungsweise Unterlagen Ihres Konkubinatspartners benötigen, falls Sie schon länger als zwei Jahre im Konkubinat leben.

Was wird bei der Simulation (gemäss Reglement § 17) oder Zuzug aus dem Ausland für die Tarifberechnung benötigt?

Sie reichen bei der Stadt Liestal folgende Unterlagen ein:

- Ausgefülltes Antragsformular
- Lohnausweis/e (Einzelperson, Ehemann + Ehefrau, Konkubinatspartner), falls nicht vorhanden: Arbeitsverträge und Lohnabrechnungen
- Trennungsvereinbarung oder Scheidungsurteil (Alimentenzahlungen)
- Nachweis über weitere Einkünfte (Renten etc.)
- Nachweis Beiträge an die 3. Säule / Einkauf 2. Säule
- Nachweis Betreuungskosten für Kinder
- Nachweis Weiterbildungs- und Umschulungskosten
- Nachweis über Vermögen

Wie gehen Sie vor bei Änderungen Ihrer finanziellen Situation?

Eine Neuberechnung des Tarifs erfolgt in der Regel jederzeit bei Veränderung der Familienverhältnisse, die einen Einfluss auf die Berechnung des Elternbeitrages haben.

Wenn sich der massgebende Betrag aufgrund einer dauernden Veränderung der Einkommens- oder Vermögensverhältnisse um mehr als CHF 10,000 ändert (vgl. §21 Kita-Reglement bzw. §5 Kita-Verordnung), so sind die Eltern bei einem Anstieg um mehr als CHF 10,000 verpflichtet bzw. bei einer Reduktion um mehr als CHF 10,000 berechtigt, eine Neuberechnung des tatsächlichen Tarifs durchführen zu lassen. Bei Neuberechnungen wegen veränderter dauernder Einkommens- oder Vermögensverhältnissen wird das steuerbare Einkommen und steuerbare Vermögen wie bei der Steuererklärung ermittelt. Unterbleibt die Meldung durch die Eltern, so

- a) erfolgen von den Betreuungsanbieterinnen und -anbietern keine rückwirkenden Rückzahlungen,
- b) fordern die Betreuungsanbieterinnen und -anbieter die geschuldeten zusätzlichen Elternbeiträge nach.
- c) Die Anpassung des Elternbeitrags erfolgt auf den 1. des Folgemonats.

Als dauernde Veränderungen bei den Einkommen gelten Veränderungen, die voraussichtlich bis zum Ende der Steuerperiode anfallen. Falls Sie eine Neuberechnung des Tarifs beantragen möchten, stellen Sie ein Gesuch mit folgenden Unterlagen an die Stadt Liestal, Stadthaus, 4410 Liestal:

- Lohnausweis/e (Einzelperson, Ehemann + Ehefrau, Konkubinatspartner), falls nicht vorhanden: Arbeitsverträge und Lohnabrechnungen
- Trennungsvereinbarung oder Scheidungsurteil (Alimentenzahlungen)
- Nachweis über weitere Einkünfte (Renten etc.)
- Nachweis Beiträge an die 3. Säule / Einkauf 2. Säule
- Nachweis Betreuungskosten für Kinder
- Nachweis Weiterbildungs- und Umschulungskosten
- Nachweis über Vermögen

Falls Sie Fragen haben kontaktieren Sie uns.

**Stadtverwaltung Liestal, Fachstelle Alter und Familie, Rathausstrasse 36, 4410 Liestal,
Tel.: 061 927 52 46**